

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 27. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2013) und **Antwort**

Sexuelle Straftaten in Berliner Hallen- und Freibädern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele sexuelle Straftaten ereigneten sich in den letzten 6 Jahren in Berliner Hallen- und Freibädern, bitte unterteilt nach Jahren und Bezirken?

Zu 1.: Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im „Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung“ (POLIKS) gespeicherten Daten. Anzumerken ist, dass die Bezeichnung der Tatörtlichkeit (im vorliegenden Fall kommen die Katalogbegriffe „Schwimmhalle“, „Freibad“ und „Hallenbad“ in Betracht) keine Musseingabe darstellt.

Sexualdelikte mit den Tatörtlichkeiten "Freibad", "Hallenbad" oder "Schwimmhalle" nach Anlagejahr und Tatortbezirk	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	2	1	1		3
Friedrichshain-Kreuzberg	1			1	1	
Lichtenberg						
Marzahn-Hellersdorf				1		
Mitte	3		1		3	
Neukölln			2	2	2	1
Pankow	7	1	8	3		2
Reinickendorf	1	1	1	1	1	
Spandau		2			2	
Steglitz-Zehlendorf	1	1				1
Tempelhof-Schöneberg	5	1	2	2	1	4
Treptow-Köpenick		1	1		2	
unbekannt		1	1			
Berlin insgesamt	19	10	17	11	12	11

Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) haben folgende Vorkommnisse registriert, bei denen es sich insbesondere um sexuelle Belästigungen handelte:

Bezirk	2007	2008	2011	2012	2013
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	4	-	2	-
Friedrichshain-Kreuzberg	5	4	-	-	-
Lichtenberg	-	-	-	-	-
Marzahn-Hellersdorf	-	-	-	-	-
Mitte	3	-	-	-	2
Neukölln	2	-	-	-	-
Pankow	30*	4	-	6	-
Reinickendorf	-	-	-	-	-
Spandau	1	-	-	3	-
Steglitz-Zehlendorf	3	5	-	2	-
Tempelhof-Schöneberg	14	2	-	-	-
Treptow-Köpenick	-	-	1	-	-

*ausschl. Sommerbad Pankow

Die Zahlen der Polizei und der Berliner Bäder-Betriebe stimmen nicht überein, da nicht jede Straftat die der Polizei angezeigt wird, auch den Berliner Bäder-Betrieben zur Kenntnis gelangt und umgekehrt.

2. Wie viele der unter Ziffer 1 angegebenen Straftaten richten sich gegen Kinder und Jugendliche, bitte unterteilt nach Jahren und Bezirken?

Zu 2.: Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bereits in Frage 1 dargestellten Straftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen.

Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern oder Jugendlichen mit den Tatörtlichkeiten "Freibad", "Hallenbad" oder "Schwimmhalle" nach Anlagejahr und Tatortbezirk	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	2	1	1		
Friedrichshain-Kreuzberg				1		
Lichtenberg						
Marzahn-Hellersdorf						
Mitte	3				3	
Neukölln			2	2	2	
Pankow	5	1	7	3		2
Reinickendorf	1	1		1		
Spandau		2			2	
Steglitz-Zehlendorf	1	1				1
Tempelhof-Schöneberg	4	1	1	2	1	2
Treptow-Köpenick					2	
unbekannt		1	1			
Berlin insgesamt	15	9	12	10	10	5

In den Jahren 2011 bis 2013 richteten sich bei den von den Berliner Bäder-Betrieben registrierten Vorkommnissen alle Straftaten gegen Jugendliche. Für die Jahre davor ist keine Aussage möglich.

3. Welche Maßnahmen wurden zur Verhinderung der vorbezeichneten Straftaten im Land Berlin ergriffen?

Zu 3.: Das für die Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zuständige Dezernat des Landeskriminalamtes (LKA 13) unterhält eine enge Beziehung zu unterschiedlichen Dachverbänden des Sports, so auch zum „Berliner Schwimm-Verband e.V.“. Auf diese Weise wird ein Informationsaustausch sowohl in generell phänomenologischer Hinsicht als auch in einzelnen Verdachtsfällen gewährleistet. Ein konkret auf Schwimmstätten ausgerichteter Ansatz wird aktuell nicht für erforderlich erachtet.

Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) richten ihrerseits ein besonderes Augenmerk auf die Verhinderung sexuell geprägter Straftaten. Dazu wurden und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders sensibilisiert, insbesondere wurde das Aufsichtspersonal im Rahmen der regelmäßigen Fortbildungsmaßnahme „FoBa - Fortbildung und Überprüfung von Bäderaufsichtspersonal“ geschult. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Prävention.

2005 - 2007 haben die BBB gemeinsam mit dem Projekt „Berliner Jungs“ und der Polizei spezielle Schulungsmaßnahmen zur Prävention von sexuellen Straftaten gegen Jungen durchgeführt. Darüber hinaus fanden unter Leitung des Projekts „Berliner Jungs“ gemeinsam mit den BBB auch in den Sommerbädern Präventionsveranstaltungen speziell für die Zielgruppe der Jungen statt.

Vom Badpersonal werden Personen, die sich im Hinblick auf Kinder und Jugendliche besonders auffällig verhalten (z. B. langes Beobachten, Annäherung, anzügliche Äußerungen), beobachtet und gezielt angesprochen, ggf. auch zum Verlassen des Bades aufgefordert bzw. wird ein Hausverbot erteilt.

Zusätzlich konnte durch den verstärkten Einsatz von Sicherheitspersonal in den Sommerbädern eine deutliche Abnahme von Straftaten wie sexuelle Belästigung erreicht werden.

Bei dem Verdacht einer Straftat, gleich ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene betroffen sind, wird umgehend die Polizei hinzugezogen und ggf. Anzeige erstattet. Bei dringendem Verdacht einer sexuellen Straftat wird grundsätzlich ein Hausverbot ausgesprochen.

4. Hält der Senat den derzeitigen Umfang dieser Schutzmaßnahmen in Berliner Hallen- und Freibädern für ausreichend?

Zu 4.: Aus polizeilicher Sicht sind die Schutzmaßnahmen ausreichend. Auch die Berliner Bäder-Betriebe halten die derzeitigen Maßnahmen grundsätzlich für ausreichend. Weitere spezielle Schulungsmaßnahmen für das Aufsichtspersonal, auch gemeinsam mit der Polizei, werden beabsichtigt und sollen in die Fortbildungsmaßnahmen integriert werden.

Berlin, den 19. Juni 2013

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2013)